

ungewiß — erhielt Johann Christoph Mai, geb. am 21. Februar 1640 zu Weigsdorf, die Urkunde seiner Berufung in das neue Pfarramt ausgestellt. „Hierauf ist,“ so heißt es in einem hiesigen Aktenstücke „das Kirchenamt so eingerichtet, nämlich, daß es in allem, mit Fest-, Sonn-, Buß-, Apostel- und Bettagspredigten, auch mit der Kommunion als wie zu Spitzkunnersdorf gehalten werden soll.“

Dem um Kirche und Gemeinde hochverdienten Herrn Johann Georg von Oberland folgte auf dem Rittergut Oberleutersdorf im Jahre 1688 ein des Vaters würdiger Sohn, der Obristwachtmeister Heinrich Ehrhard von Oberland. Dieser hatte bereits im vorhergehenden Jahre bei seinem Abgange nach Venedig, um im Dienste der kurfürstlichen Hilfstruppen dem Feldzuge in Dalmatien und Morea beizuwohnen, das Gelübde abgelegt: „So Gott wird mit mir sein und mich behüten auf dem Wege, den ich reise, und Brot zu essen geben und Kleider anzuziehen und mich mit Frieden wieder heim zu meinem Vater bringen: so soll der Herr mein Gott sein und dieser Stein soll ein Gotteshaus werden.“ Die hierüber vorhandene und vom Pfarrer Hermann (1681—1727) verfaßte und bei Herabnahme des Turmknopfes im Jahre 1828 aufgefundenen Nachricht fügt die Bemerkung hinzu: „Denn wenn das liebe Gotteshaus gleich nicht ein bloßer Stein, so war es doch wegen Mangel des Lichts früh in den Betstunden und bei trüben Tagen gar unbrauchbar, wie denn überdies die Mauern sich zu trennen anfangen und die Deckbretter fehlten.“ Oberland kehrte im Jahre 1688 glücklich und wohlbehalten von Morea zurück und trug alsbald ernste Sorge, sein Gelübde zu lösen. Im Frühjahr 1690 wurde mit so regem Eifer an das Werk eines gänzlichen Umbaues der Kirche geschritten, daß derselbe schon am 22. September desselben Jahres durch Aufsetzung des Turmknopfes vollendet werden konnte. So erhielt die Kirche zwar eine unregelmäßige Form, wurde aber wesentlich vergrößert; der Chor, bisher über dem Altare, erhielt diesem schräg gegenüber seinen Platz. Zu der inneren Ausstattung haben „gute Freunde und Nachbarn“ beigetragen, der Fürst Anton von Liechtenstein, Frau Obristin von Kyaw auf Hainewalde und Fräulein Helene von Schwaniß; Altar und Kanzel mit Bekleidung, sowie den Taufstein schenkte die Gemahlin des

Herrn von Oberland, Fr. Barbara Elisabeth geb. von Lemritz. Obristwachtmeister von Oberland trug angelegentlichst Sorge, kirchlichen Sinn und kirchliche Sitte zu beleben. Er stattete im Jahre 1702 die Kirche mit einer neuen Orgel aus, die indes 1765 mit einer neuen vertauscht wurde. Eine noch heute in ihren Grundprinzipien bestehende Ständeordnung, die Einrichtung der kirchlichen Feier des Weihnachtsabends, die Sitte, bei der Einsegnung der Wöchnerinnen am Altare bei deren erstem Kirchgange die Kinder mitzubringen, (die heute nicht mehr besteht), Verbesserung und Hebung des Kirchengesanges und Ausgestaltung der Liturgie, Hebung der Sittlichkeit und Heiligung des Feiertags — das alles war sein Werk und Gegenstand seiner Fürsorge, wobei ihn Fürst Anton von Liechtenstein und Pfarrer Johann Christian Hermann tatkräftig unterstützte. Für das freundliche Verhältnis zu letzterem gibt der edle von Oberland selbst durch die Äußerung Zeugnis, „daß der selig verstorbene Pfarrer, Herr Johann Christian Hermann, sich so willig in allen geistlichen Dingen befunden, daß, wenn sie (von O. und H.) zusammen gesprochen, und er (von O.) auf etwas Gutes gekommen, Hermann so willigst als schuldigst seinem Vorsatz inhärieret.“

Im Jahre 1727 starb Pfarrer Hermann. Als Herr von Oberland behufs Wiederbesetzung des erledigten Pfarramtes den Magister Christoph Stolle aus Seiffhennersdorf mit einer Probepredigt beauftragt hatte, legten am 5. März 1727 Frau Christiane Tugendreich von Ranitz auf Hainewalde, Spitzkunnersdorf u. s. f. und deren Gemahl Samuel Friedrich von Ranitz als Cur. uxoris unter Zueignung des jus patronatus ihrerseits, gegen die Wiederbesetzung der frei gewordenen Stelle durch Herrn von Oberland bei dem kurfürstlich sächsischen Amte zu Görlitz Protest ein. Herr von Oberland erhielt den Auftrag, die angelegte Probepredigt zu vertagen und innerhalb 14 Tagen Bericht zu erstatten. Die von Ranitz bewiesen die Giltigkeit ihrer Ansprüche auf das jus patronatus der Kirche zu Leutersdorf durch die ihnen und ihren Vorfahren für den Besitz des Rittergutes Spitzkunnersdorf erteilten Lehnbriefe, in denen auch wirklich des Kirchenlehns zu Spitzkunnersdorf mit der filia Leutersdorf unverändert Erwähnung geschehen war, obgleich die Parochie Leutersdorf bereits seit 1576 mit